

Ferien in Bethel 2021 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand 02.03.2021)

Die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung an den Ferienspielen „Ferien in Bethel – Deine Entdeckungsreise“ (FiB) anerkannt und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder (TN) und dem Veranstalter (VA).

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Teilnahmemöglichkeit.....	2
§ 3 Anmeldeverfahren.....	2
§ 4 Rücktritt.....	2
§ 5 Absage und Änderung durch die Veranstalter	2
§ 6 Zahlung der Beiträge.....	3
§ 7 Betreuung und Aufsichtspflicht	3
§ 8 Haftung	3
§ 9 Ausschluss.....	3
§ 10 Abholung / Erreichbarkeit	4
§ 11 Handynutzung.....	4
§ 12 Datenschutz.....	4
§ 13 Einwilligung in Bildaufnahmen/Widerruf der Einwilligung.....	4
§ 14 Schlussbestimmungen	5

§ 1 Allgemeines

Ziel von „Ferien in Bethel – Deine Entdeckungsreise“ ist es, einen Beitrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Entlastung während der Schulferien zu leisten. Des Weiteren sollen die zu betreuenden sechs- bis zwölfjährigen Kinder mit der Umgebung und den vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten Bethels spielerisch vertraut gemacht werden. Die FiB finden in der Zeit vom 12.07.2021 bis 06.08.2021 statt.

Die Betreuungszeit der TN ist veranstalterseitig montags bis freitags jeweils durchgehend von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Ein späteres Bringen oder früheres Abholen während dieses Zeitraums ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen ist eine frühere Abholung zwischen 13:30 Uhr bis spätestens 14:00 Uhr gestattet. Darüber muss die pädagogische Leitung mindestens einen Tag vorher in Kenntnis gesetzt werden. Eine Randstundenbetreuung ist in der Zeit (an den jeweils durch die Eltern gebuchten Tagen) von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr sowie 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr möglich. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung unter Angabe der gewünschten Zeiten an ferien-in-bethel@bethel.de.

Wir arbeiten daran, dass „Ferien in Bethel 2021“ trotz der COVID-19-Pandemie auch in diesem Jahr stattfinden kann. Das bereits letztes Jahr umfassend entwickelte Hygienekonzept wird in diesem Frühjahr entsprechend überarbeitet. Wir werden im Einklang mit der zum Durchführungszeitraum geltenden Coronaschutzverordnung handeln, um das Infektionsrisiko mit COVID-19 für die Kinder, für das gesamte Team der Ferien in Bethel und alle Beteiligten so niedrig wie möglich zu halten. Eventuelle notwendige Programmänderungen behalten sich die Veranstalter vor.

§ 2 Teilnahmemöglichkeit

Zur Teilnahme berechtigt sind grundsätzlich alle Kinder, die während ihrer Teilnahme im Alter von sechs bis zwölf Jahren sind (berücksichtigt werden alle Kinder, die zwischen dem 07.06.2008 und dem 10.09.2015 geboren sind).

Aufgrund der räumlichen und personellen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaschutzverordnung ist die Teilnehmendenzahl der Kinder pro Tag beschränkt.

Etwasiger Unterstützungsbedarf des Kindes wegen körperlicher oder kognitiver Einschränkungen ist bei der Anmeldung anzugeben. Eine gemeinsame Teilnahme von Erziehungsberechtigten und Kindern ist nicht möglich.

§ 3 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist ab dem 10.03.2021 unter www.bethel.de/fib möglich.

Hier befindet sich die Anmeldemaske, in der die Angaben zur anmeldenden Person (erziehungsberechtigter Mitarbeitender) und zum Kind gemacht werden.

Hier werden auch die Buchungstage ausgewählt, an denen das Kind an den „Ferien in Bethel 2021“ teilnehmen möchte.

Mit der Zustimmung zu diesen AGB und der Datenschutzerklärung sowie der anschließenden verbindlichen Anmeldung wird sich zur Zahlung von 10,-€ pro Tag und Kind verpflichtet. (Hinweis: Bei Nicht-Bestätigung des Datenschutzes und der AGB kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden.) Eine Anmeldebestätigung mit dem Hinweis, dass die verbindliche Rückmeldung zur Anmeldung und den ausgewählten Tagen innerhalb von fünf bis sieben Werktagen per Mail erfolgt, geht dem Anmeldenden direkt zu. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach der zeitlichen Abfolge des Eingangs der Anmeldungen. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Kinder über dieselbe E-Mail-Adresse anzumelden, jedoch muss in diesen Fällen das Anmeldeverfahren für jedes Kind separat durchgeführt werden. Eine Anmeldung per Telefon, Brief oder persönlich im Gespräch ist nicht vorgesehen. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter ferien-in-bethel@bethel.de oder telefonisch unter 0521 772 79343. Für Kinder mit Unterstützungsbedarf und ohne Assistenz ist die Anmeldung bis zum 30.04.2021 möglich, so dass eine fachgerechte Unterstützung rechtzeitig sichergestellt werden kann. Sollte eine eigene Assistenz als Begleitung verbindlich verfügbar sein, gelten die regulären Anmeldebedingungen. Anmeldungen, die nach dem 13.06. (Anmeldeschluss) eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Relevante Informationen und Unterlagen sind schnellstmöglich per E-Mail an ferien-in-bethel@bethel.de einzureichen. Sollte im Prüfungsprozess auffallen, dass Unterlagen fehlen, so benachrichtigen wir Sie diesbezüglich per E-Mail mit der Aufforderung, diese zeitnah nachzureichen. Zu gegebener Zeit wird es, wie in der Anmeldemaske angekündigt, Vorgaben aus dem Hygienekonzept für Eltern geben, deren Bestätigung zwingende Voraussetzung für die Teilnahme darstellt.

§ 4 Rücktritt

Grundsätzlich gilt, dass die Anmeldung einen verbindlichen Charakter hat. Sollte eine Teilnahme des Kindes nach erfolgter Anmeldung nicht möglich sein, ist dies den Veranstaltern unverzüglich per E-Mail an ferien-in-bethel@bethel.de mitzuteilen. Ein Rücktritt ohne Zahlungsverpflichtung ist bis zu 5 Werktage vor dem gebuchten Tag möglich. Dieser ist den Veranstaltern frühestmöglich per E-Mail an ferien-in-bethel@bethel.de mitzuteilen. Bei Kindern mit Unterstützungsbedarf bitten wir (abgesehen von kurzfristiger und unplanbarer krankheitsbedingter Abwesenheit) für die adäquate Planung des Betreuungspersonals um eine Mitteilung mit vier Wochen Vorlauf zum Betreuungsbeginn per E-Mail an ferien-in-bethel@bethel.de.

§ 5 Absage und Änderung durch die Veranstalter

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, inhaltliche Änderungen am Tagesprogramm vorzunehmen. Liegt ein gewichtiger Grund vor, behalten die Veranstalter es sich vor, die

Ferienspiele abzusagen. Ein solcher Grund kann insbesondere in Störungen wegen höherer Gewalt, z.B. durch Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, oder nicht auffangbarem Mitarbeiterausfall liegen. In diesem Fall werden die schon eingegangenen Zahlungen in voller Höhe erstattet bzw. mit schon erfolgten Leistungen verrechnet und entsprechend anteilig zurückgezahlt. Jeder weitere Anspruch gegenüber den Veranstaltern ist ausgeschlossen. Die Veranstalter können den Vertrag nach Vertragsschluss auf Grund der aktuellen Pandemiesituation mit COVID-19-oder aus anderen rechtlich zulässigen sowie veranstaltungstechnischen Gründen nach billigem Ermessen ändern, soweit diese Änderungen nicht den Gesamtzuschnitt der Maßnahme erheblich beeinträchtigen und insgesamt noch zumutbar sind.

§ 6 Zahlung der Beiträge

Die Finanzierung der Ferienspiele erfolgt anteilig durch einen Beitrag der Erziehungsberechtigten, der pro Tag pro Kind berechnet wird. Dieser liegt bei 10,00 € pro Tag und Kind. Er beinhaltet alle eventuellen Aktivitäten, das tägliche Mittagessen und die Versorgung mit Getränken.

Die Zahlung des Betrages ist per Überweisung zu tätigen. Eine Rechnung über den Elternbeitrag geht dem anmeldenden Elternteil im Juni 2021 postalisch zu und ist in der vorgegebenen Frist zu begleichen. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang behalten wir uns das Recht vor, die getätigte Buchung nicht zu berücksichtigen.

§ 7 Betreuung und Aufsichtspflicht

Für die minderjährigen Teilnehmenden übernehmen die pädagogischen Leitungen der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Verantwortung wird während der Betreuungszeiten an einen Kreis von geschulten jungen Erwachsenen „Teamern“ übertragen. Das Team greift auf vielfältige Erfahrungen und Einsätze in unterschiedlichen Institutionen in und außerhalb der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zurück und hat dem Veranstalter deren erweitertes polizeiliches Zeugnis vorgelegt.

Die pädagogischen Leitungen und Teamer behalten sich das Recht vor kleine Tätigkeiten im Rahmen der 1. Hilfe an Ihrem Kind durchzuführen. Dazu gehören unter anderem die Versorgung und Desinfizierung von oberflächlichen Wunden, die Entfernung von Zecken und weitere notwendige Maßnahmen.

Gesundheitliche Einschränkungen und besonderer Unterstützungsbedarf können nur berücksichtigt werden, wenn sie vorab schriftlich bekannt gemacht werden. Eine entsprechende Abfrage im Rahmen der Anmeldung findet statt. Im Laufe der Ferienspiele werden Aktionen, erlebnispädagogische und andere Maßnahmen stattfinden, in denen die Kinder nach ausdrücklicher Absprache mit der pädagogischen Leitung für begrenzte Zeit nicht unmittelbar und lückenlos beaufsichtigt werden.

§ 8 Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Die TN sind im Falle eines Dritten gegenüber zugefügten Personen- und/oder Sachschaden über die Betriebshaftpflichtversicherung der von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (vBSB) mitversichert. Im Rahmen der Ferienspiele besteht dazu eine Haftpflicht. Im Falle eines Gebäude- und/oder Inventarschadens der vBSB sind diese gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm versichert.

§ 9 Ausschluss

Den Weisungen der Veranstalter und deren Repräsentanten (siehe Aufsichtspflicht) ist seitens der TN und deren Erziehungsberechtigten Folge zu leisten. Bei Missachtungen dieser oder bei Verstößen gegen die allgemeine Ordnung sind die Veranstalter berechtigt, TN von der Teilnahme an den Ferienspielen mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Die damit verbundenen Kosten und Folgekosten trägt der TN bzw. der Erziehungsberechtigte selbst.

§ 10 Abholung / Erreichbarkeit

Den TN und ihren Erziehungsberechtigten sind die Kernbetreuungszeiten von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr bekannt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ein pünktliches Erscheinen (i.d.R. zwischen 08:45 und 09:00 Uhr) und Abholen (i.d.R. 16:00 Uhr) der TN Sorge zu tragen. Das gilt auch unter Berücksichtigung der ggf. dazu gebuchten Randstundenbetreuung (07:00-09:00; 16:00-16:30). Dies kann durch persönliches Abholen durch die Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person oder den selbstständigen Weg der TN erfolgen. Für den Fall einer Abholung durch eine andere Person als die oder den Erziehungsberechtigten oder den selbstständigen Weg ist durch diese/n eine Bevollmächtigung auszustellen. Dies ist im Vorfeld elektronisch per Mail an ferien-in-bethel@bethel.de zu übermitteln. Ein Formblatt hierzu wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Bei Nichtabholung obliegt es den Veranstaltern, den Heimweg der TN zu organisieren. Die damit verbundenen Kosten und Folgekosten obliegen den TN und ihren Erziehungsberechtigten. Die Erreichbarkeit wird über die „FiB-Hotline“ 0521 772 79343 sichergestellt.

§ 11 Handynutzung

Während der Ferienspiele ist die Nutzung von Mobiltelefonen o.ä. elektronischen Geräten grundsätzlich untersagt. Begründete Ausnahmen (z.B. aus medizinischen Gründen) bedürfen der vorherigen Abstimmung. Zur Erreichbarkeit der Kinder durch die Erziehungsberechtigten dient die „FiB Hotline“ 0521 772 79343, über die die pädagogischen Leitungen erreichbar sind.

§ 12 Datenschutz

Die Abwicklung und Planung der Ferienspiele wird aus organisatorischen Gründen technikgestützt durchgeführt. In diesem Rahmen werden die personenbezogenen Daten der TN gespeichert und ausschließlich zur Planung, Durchführung und statistischen Auswertung der Ferienspiele genutzt. Die erhobenen Daten können an die Veranstalter weitergegeben werden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemiesituation werden aus Infektionsschutzgründen verschiedene Dokumentationen zum Wohl aller Teilnehmenden notwendig sein.

Wir behalten uns vor, die Daten aus der Dokumentation der Anwesenheit, der Symptombefreiheit und der Besucher bis einschließlich zum 31. August 2021 zu speichern, um im Falle einer COVID-19-Infektion in „Ferien in Bethel“ (die ggf. erst im Nachhinein auffällt und identifiziert wird) die Infektionskette besser nachvollziehen zu können und die Kontaktliste an das Zentrum für Arbeitsmedizin, Prävention und Arbeitssicherheit (ZAPA)/ Gesundheitsamt weiterleiten zu können. COVID-19 Testergebnisse während der Ferienspiele müssen Teilnehmende dem Veranstalter vorlegen. Dies dient zum Infektionsschutz aller. Nach dem 31.08.2021 werden personenbezogene Daten gelöscht.

§ 13 Einwilligung in Bildaufnahmen/Widerruf der Einwilligung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich durch die Anmeldung ihrer Kinder bei den Ferienspielen damit einverstanden, dass im Rahmen des Angebots ggf. Foto-, Ton- bzw. Videoaufnahmen der Teilnehmenden und Anwesenden vor Ort an zentraler Stelle elektronisch gespeichert und auf der Homepage „[www.https://www.bethel.de/fib-ferien-in-bethel-2021.html](https://www.bethel.de/fib-ferien-in-bethel-2021.html)“ sowie auf den dazugehörigen Verlinkungen zu Foto- und Videoportalen sowie auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Gemachte Foto-, Ton- bzw. Videoaufnahmen werden ggf. auch für weitere und zukünftige Nutzungszwecke, wie zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Ferienspiele (Presse und im Internet), veröffentlicht. Sollte die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen im Einzelfall nicht gewünscht sein, bedarf es eines Widerspruches bis zum Betreuungsbeginn.

Der Widerspruch ist per Mail an ferien-in-bethel@bethel.de zu richten und gilt ab dem Zeitpunkt des Widerspruchs. Ein nachträglicher Widerspruch für bereits entstandene Aufnahmen ist nicht möglich.

§ 14 Schlussbestimmungen

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation mit COVID-19 wird für die „Ferien in Bethel“ eigens das umfassende Hygienekonzept aus 2020 auf die gesetzlichen Vorgaben in 2021 Bedarfe des neuen Veranstaltungsortes angepasst. Dies wird zu gegebener Zeit vor dem Durchführungszeitraum dem Gesundheitsamt vorliegen. Die gesamten Betreuungspersonen des Veranstalters bestätigen mit ihrer Unterschrift verbindlich, dass sie das Hygienekonzept aufmerksam gelesen haben und danach handeln werden.

Ein Auszug des Hygienekonzepts mit den relevanten Inhalten für Erziehungsberechtigte wird dem anmeldenden Elternteil im Vorfeld zur Verfügung gestellt und bedarf der schriftlichen Bestätigung. Auch die Erziehungsberechtigten haben somit ein Handeln im Einklang mit den Vorgaben zu bestätigen. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.